



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
17. März 2022
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 149

Maria Pilotto namens der SP-Fraktion
vom 1. Dezember 2021
(StB 80 vom 2. Februar 2022)

Nothilfe Asyl – Zukunft des untersten finanziellen Netzes für abgewiesene Asylsuchende?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Interpellantin stellt fest, dass am 1. Januar 2022 der Kanton Luzern die Betreuung von Personen, die gemäss Asylgesetz die Schweiz verlassen müssen und Nothilfe beziehen, nach rund 15 Jahren selbst übernommen hat. Bisher wurde die Nothilfe im Auftrag der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen von den Sozialen Diensten der Stadt Luzern an bezugsberechtigte Personen aus dem Kanton Luzern ausbezahlt; die Betreuung erfolgte über den Verein Jobdach.

Aus der Perspektive von Fachpersonen und Betroffenen Sorge die Aufgabenerfüllung der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) immer wieder zu Diskussionen. Die Fragestellungen der Interpellantin begründen sich in der Tatsache, dass die Stellen der Nothilfe Asyl städtische Arbeitsplätze waren und die betroffenen Personen mit Nothilfe zu einem grossen Teil in der Stadt Luzern wohnen.

Vorbemerkungen

Die Stadt Luzern, Dienstabteilung Soziale Dienste (SD), richtete von 2008 bis Ende 2021 im Auftrag des Kantons und stellvertretend für die Gemeinden des Kantons Luzern die Nothilfe für Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungs- und Nichteintretensentscheid aus. Die Stadt Luzern tritt ein für eine Kultur der Verantwortung, und es war ihr stets ein Anliegen, den betroffenen Menschen Verlässlichkeit, Beständigkeit und Kontinuität zu gewährleisten. In der Erfüllung der Aufgabe waren die Sozialen Dienste geprägt von der Grundhaltung, den betroffenen Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten, soweit dies im Rahmen der engen gesetzlichen Vorgaben der Nothilfe möglich ist. Dank individueller Betreuung, dezentraler Wohnstrukturen und einer guten Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnerinnen und Partnern wie dem Verein Jobdach, der Beratungsstelle für Sans-Papiers, dem Amt für Migration (AMIGRA) und der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) konnte dies weitgehend eingelöst werden.

Die einzelnen Fragen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Zu 1.:

Wie wurde die Stadt über die gesamte Dauer für die Aufgaben der Nothilfe entschädigt und für welche Aufgabenfelder?

Basis für die Aufgabenübertragung war eine Vereinbarung der DAF mit der Stadt Luzern, vertreten durch die Sozialen Dienste (SD). Gestützt auf jeweils aktuelle Personenzahlen in der Struktur Nothilfe Asyl wurden die dafür benötigten Ressourcen in den Sozialen Diensten und beim Verein Jobdach festgelegt. Für 2021 wurde mit 200 Personen (plus 33 Prozent gegenüber Vorjahr) kalkuliert. Der errechnete Betrag wurde jeweils quartalsweise von den Sozialen Diensten der DAF in Rechnung gestellt. Die Sozialen Dienste wiederum entschädigten den Verein Jobdach auf Basis einer separaten Leistungsvereinbarung.

Für die Leistungen, welche die Sozialen Dienste der Stadt Luzern erbrachten, wurden 2021 für die Koordination Nothilfe Asyl mit 110 Stellenprozent und für Administration und Sachbearbeitung mit 100 Stellenprozent gerechnet. Seit 2020 wurden auf Antrag der Stadt zusätzlich die Overheadkosten der Sozialen Dienste mit 10 Prozent (2020) bzw. 15 Prozent (2021) der gesamten Lohnsumme für die Nothilfe Asyl (innerhalb der SD) entschädigt. Die personellen Ressourcen des Vereins Jobdach für die Nothilfe Asyl wurden im Umfang von 130 Prozent vergütet.

Zur Festlegung der Aufgaben aller involvierten Stellen wurde ein Handbuch erstellt.

Aufgaben bei den Sozialen Diensten:

- Durchführung der Sprechstunden Nothilfe im Sozial Info REX (während der Coronapandemie z. T. auch in den Unterkünften)
- Kontakt mit Ärzten, Zahnärztinnen, Spitälern, mit dem AMIGRA, der DAF und dem Bund
- Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Jobdach, Austausch, Qualitätssicherung
- Dossiereröffnung und -führung, allgemeine Korrespondenz
- Rechnungswesen, Auszahlungen inkl. Vor-/Nachbearbeitungen
- Sachbearbeitung, Monitoring Bund

Aufgaben des Vereins Jobdach:

- Beherbergung und Begleitung der ausreisepflichtigen Personen im Rahmen der SODK-Empfehlungen¹
- Ein- und Umquartierung der von den Sozialen Diensten der Stadt Luzern zugewiesenen ausreisepflichtigen, nothilfebeziehenden Personen in die Notschlafstelle bzw. in eine Notunterkunft in der Stadt Luzern oder einer angrenzenden Gemeinde
- Begleitung der nothilfebeziehenden Personen, v. a. im Zusammenhang mit der Unterbringung
- Erklären und Durchsetzen der Hausordnung bzw. der Sanktionen (Umplatzierung, polizeilich durchgesetztes Hausverbot usw.)

¹ Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen des Asylbereichs vom 29. Juni 2012.

- Krisenintervention bzw. Alarmierung der entsprechenden Stellen (Polizei, Sanität usw.) in psychosozialen, medizinischen und ähnlichen Notfällen
- Unterhalt und Kontrolle der möblierten Notunterkünfte und deren Umgebung
- Administrative und koordinative Aufgaben wie z. B. wöchentliche Anwesenheitskontrolle, Wochenberichte, Austauschsitzen mit den Sozialen Diensten der Stadt Luzern

Zu 2.:

Hatte die Stadt Luzern Aufwendungen zur fachgerechten Erfüllung der Aufgabe, die nicht durch den Kanton abgegolten wurden?

Die gesamten Lohnkosten für die mit Aufgaben in der Nothilfe Asyl betrauten Fachkräfte wurden durch den Kanton abgegolten. Bis und mit 2019 wurden dem Kanton keine Overheadkosten verrechnet. 2021 basierte die Berechnung der 15 Prozent für den Overhead auf den Lohnkosten (Nothilfe Asyl und Sachbearbeitung bei den Sozialen Diensten). Es handelte sich damit um eine Pauschale. Eine detaillierte Erhebung der Overhead-Aufwände wurde nicht gemacht.

Zu 3.:

Welche Chancen und Herausforderungen sieht der Stadtrat für die betroffenen Menschen mit der Übergabe der Aufgaben an den Kanton per 1.1.2022?

Seit 2022 wird die Aufgabe der Nothilfe von derjenigen politischen Ebene ausgeführt, die den gesetzlichen Auftrag vom Bund hat. Damit fällt eine Schnittstelle weg, die Wege verkürzen sich.

An der Wohnsituation für besonders vulnerable Gruppen wird sich nichts ändern. Die Notunterkünfte für Familien (v. a. Frauen mit Kindern) an der Tribtschenstrasse und im Gebiet Ibach, diejenige für Frauen in Schenkön sowie weitere Wohnungen für Familien werden von der DAF weitergeführt.

Im Hinblick auf die Übergabe ab Januar 2022 hat der Kanton für alle allein reisenden Männer bereits ab Juli 2021 eine Unterkunft in Buttisholz zur Verfügung gestellt und gleichzeitig deren Betreuung übernommen. In Buttisholz ist zudem ein eigenes Gesundheitszentrum für die ausreisepflichtigen Personen in Planung. Die bisherigen Unterkünfte auf dem Land bleiben im Moment bestehen.

Mit der Eröffnung der Unterkunft in Buttisholz für allein reisende Männer wird diese Gruppe konsequent auf der Landschaft untergebracht. Damit erschweren sich für sie u. a. die Kontakte mit dem Amt für Migration und die Erreichbarkeit von Angeboten wie Hello Welcome, Kontakt- und Beratungsstelle Sans-Papiers und weiteren Angeboten, die in der Stadt Luzern domiziliert sind. Für offizielle Amts- und Arzttermine werden die Fahrtkosten vergütet, Fahrtkosten für die weiteren Angebote in der Stadt werden nicht vergütet.

Jede Übertragung einer Aufgabe in eine neue Zuständigkeit kann bei den betreuten Personen zu einer Verunsicherung führen und bei der neuen Organisation zu einem Know-how-Verlust gegenüber der bisherigen Leistungserbringerin. Damit muss auch bei diesem Zuständigkeitswechsel gerechnet werden.

Zu 4.:

Welche Möglichkeiten hat die Stadt Luzern, ihre Erfahrung beim Erfüllen dieser Aufgabe an den Kanton weiterzugeben?

Der Stadt Luzern war und ist es ein grosses Anliegen, ihre Erfahrungen weitergeben zu können. Seit Anfang September 2021 bestand ein regelmässiger Austausch mit der DAF zur Vorbereitung der operativen und administrativen Übergabe. Unter anderem wurden auch Praxiserfahrungen mit dem künftigen Leiter der Asylnothilfe diskutiert. So konnte die Aufgabe fristgerecht abgeschlossen und übergeben werden.

Die Nothilfe Asyl der Stadt Luzern zeichnete sich aus durch eine intensive und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Schulen, mit dem Verein Sans-Papiers sowie mit weiteren Stellen. Es ist zu hoffen, dass der Kanton auf dieser Vernetzung aufbaut und sie weiterentwickelt.

Das Staatssekretariat für Migration will aktuell auf Basis eines Monitoringberichtes und verschiedener Praxisinterviews die Kantone mit «Best-Practice-Tipps» zur Nothilfe unterstützen. Auf diese Weise fliessen Erkenntnisse verschiedenster Player – auch diejenigen der Nothilfe Asyl der Stadt Luzern – an die Verantwortlichen für die Nothilfe in den Kantonen zurück.

Zu 5.:

Was bedeutet die Abgabe dieser Aufgabe für die Mitarbeitenden, welche diese Aufgabe bisher ausgeführt haben? Was für die Betreuungsleistungen durch den Verein Jobdach?

Die Sozialen Dienste müssen ab 2022 auf die fremdfinanzierten 210 Stellenprozent verzichten. Die Stadt Luzern hat sich dafür eingesetzt, dass die vier Mitarbeitenden der Nothilfe Asyl weiterbeschäftigt werden können. Drei der bisherigen Mitarbeitenden konnten im gewünschten Pensum mit anderen Aufgaben in der Dienstabteilung fest angestellt werden. Eine Mitarbeiterin hat die Sozialen Dienste verlassen.

Beim Verein Jobdach fallen ab 2022 130 Stellenprozent weg. Dies darum, weil der Kanton die Aufgabe ohne Jobdach weiterführt. Eine der für die Betreuung angestellten Personen ging in Pension, drei Personen werden beim Verein Jobdach mit Pensenkürzungen weiterbeschäftigt, und eine Person hat eine neue Stelle gefunden.

Stadtrat von Luzern

